

Redaktion

A. E. Goetz, Hamburg
 M. Jöhr, Luzern
 T. Koch, Dresden
 C. Werner, Mainz

M. Goerig¹ · L. Bruijn²

¹ Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

² Groningen

Ernst von der Porten

Spurensuchen vor und nach der erzwungenen Emigration

„Besser spät, als nie“, mit dieser Einschätzung entschuldigte man sich bei einer Feierstunde am 03.11.2009 anlässlich der Vorstellung des von der Hamburger Medizinhistorikerin Rebecca Schwoch [55] bearbeiteten Gedenkbuchs *Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus* für die späte Aufarbeitung der vielseitigen Verstrickung der deutschen Ärzteschaft in die Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus (NS). Warum die Aufarbeitung zur Ausgrenzung jüdischer Ärzte während der NS-Zeit so spät erfolgte, ist vielschichtig und bislang nicht eindeutig geklärt. Umso erfreulicher ist es daher, dass in den letzten Jahren zahlreiche umfassende Darstellungen zu dieser speziellen Thematik veröffentlicht worden sind [2, 8, 17, 26, 36, 52, 54, 56]. Hierzu gehört auch die 2009 erschienene, beispielgebende Monografie der Hamburger Wissenschaftlerin Anna von Villiez [58] *Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung „nicht-arischer“ Ärzte in Hamburg*, die durch finanzielle Unterstützung zahlreicher Spender, aber auch durch Hilfeleistung der Hamburger Ärztekammer realisiert werden konnte.

Ernst von der Portens vielseitige diesbezügliche Verdienste wurden vor Jahren bereits in Beiträgen und in einer Buchpublikation gewürdigt, in deren Gefolge der Berufsverband Deutscher Anästhesisten 1986 die Verleihung der Ernst-von-der-Porten-Medaille als ehrendes Gedenken an die Pionierleistungen des Hamburger Arztes zur Entwicklung einer eigenständigen Anästhesiologie in Deutschland initiierte [57]. Mit der Verleihung der Me-

daille werden Persönlichkeiten geehrt, die einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung der deutschen Anästhesiologie geleistet haben [1].

Kürzlich zugänglich gewordene Dokumente erlauben es nun erstmals, von der Portens Vita in der erzwungenen Emigration in Belgien und Frankreich genauer zu schildern. Auch das bislang unbekanntes Schicksal seiner Tochter Marianne, die im Spätsommer 1944 zusammen mit Anne Frank nach Auschwitz deportiert worden war und später in Bergen-Belsen ums Leben kam, ist in diesem Kontext zu nennen.

Die Autoren nehmen die wiederaufgefundenen Dokumente zum Anlass, mit diesem Beitrag an den vor 130 Jahren in Hamburg geborenen jüdischen Kollegen zu erinnern, dessen Schicksal stellvertretend für zahllose vergleichbare Heimsuchungen von Juden während der NS-Zeit angesehen werden kann.

Mit dem Beitrag soll aber auch verdeutlicht werden, dass es selbst heute, mehr als 70 Jahre nach Ende der Nazi-herrschaft, noch möglich ist, das Schicksal zahlreicher Verfolgter weiteraufzuklären.

Biografische Anmerkungen

Ernst von der Porten (■ **Abb. 1**), der am 10.05.1884 in Hamburg geboren wurde, entstammte einer schon seit Jahrhunderten in der Hansestadt ansässigen Familie mit jüdischen Wurzeln. Sein Urgroßvater Dr. Sally von der Porten (1819–1875) übte als Erster der Familie ab 1842 den ärztlichen Beruf aus. Sein Sohn Ma-

ximilian (1850–1924) wurde ebenfalls wie sein Vater Mediziner und war ein bekannter Frauenarzt und Geburtshelfer in Hamburg [41]. Auch seine Söhne Paul Maximilian (1879–1964) und der hier biografisch gewürdigte Ernst (1884–1940) ergriffen den Arztberuf und waren jahrzehntlang hier tätig, bis sie aufgrund ihrer jüdischen Vorfahren durch die Nationalsozialisten wie viele Glaubensbrüder mannigfache Ausgrenzungen und entwürdigende Behandlungen erfuhren [57]. Viele von ihnen entschlossen sich zur Emigration; unzählige andere wurden verhaftet, deportiert oder verübten Selbstmord [24, 37].

Nach dem Schulbesuch in Hamburg begann Ernst von der Porten mit dem Medizinstudium, das er an den Universitäten in Freiburg, München und Heidelberg absolvierte. Noch vor Abschluss seiner Promotion 1908 kehrte er nach Hamburg zurück und begann, wie schon sein Vater, am Krankenhaus St. Georg, zunächst als Volontärarzt, später dann als Assistenzarzt zu arbeiten. Er war bei dem auch anästhesiologischen Fragestellungen gegenüber aufgeschlossenen und interessierten Paul Sudeck (1866–1945) tätig und publizierte schon in dieser Zeit einige Arbeiten mit anästhesiologischem Hintergrund. Nach Beendigung seiner Ausbildung am Krankenhaus St. Georg heiratete Ernst von der Porten die aus Hamburg stammende Friederike Frieda Alexander (1885–1940), mit der er 3 Kinder hatte: Gerda (1912–1988), Hanna Irene (1914–1938) und Marianne (1917–1945; [15, 57]; ■ **Abb. 2**). Im Jahr 1911 ließ er sich als praktischer Arzt und Geburtshelfer in einer Privatpraxis in Hamburg nieder.



Abb. 1 ▲ Frieda und Ernst von der Porten, um 1924. (Nach [15])¹



Abb. 2 ▲ Ernst von der Porten mit seinen Töchtern Irene, Marianne, Gerda und seiner Ehefrau Frieda, um 1927. (Nach [15])

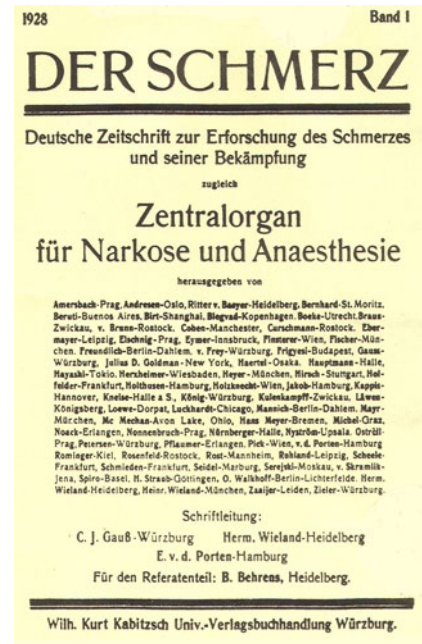


Abb. 3 ▲ Titelseite der ersten deutschen Anästhesiezeitschrift *Der Schmerz*, die durch Ernst von der Porten maßgebliches Engagement 1928 realisiert werden konnte. (Nach [26])

Auch nach Eröffnung seiner Privatpraxis zeigte er ein fortdauerndes Interesse an anästhesiologischen Fragestellungen. Während des 1. Weltkriegs konnte er seine Praxis weiterführen und als Belegarzt am Krankenhaus St. Georg tätig sein, da er bei der Musterung als dienstuntauglich eingestuft worden war. Bereits in dieser Zeit übernahm er bei vielen Patienten die Narkosedurchführung und erwarb sich einen über die Grenzen der Stadt guten Ruf als Narkosespezialist, ein Renommee, zu dem er später selbst durch sein Engagement, seine anhaltende Publikationstätigkeit zu anästhesiebezogenen

Themen und seine regen Kongressbesuche im In- und Ausland beigetragen hat [15]. Frühzeitig erkannte er die Diskrepanz bei der Durchführung einer „guten“ Narkose und ihrer Wahrnehmung durch die Ärzteschaft und versuchte seit Anfang der 1920er Jahre zu einem Umdenken beizutragen, indem er sich nachhaltig für die Etablierung der Anästhesiologie als eigenständiges Fach einsetzte. Für die Realisierung dieses Vorhabens brachte er sich nachhaltig als Gründungsmitglied und Mitherausgeber in den ersten deutschen Anästhesiezeitschrift *Der Schmerz* ein ([27]; ■ Abb. 3).

Noch bevor das Unheil der Nationalsozialisten auch auf ihn zukam, verringerte sich allerdings aus nicht mehr erkennbaren Gründen sein Engagement in der aus einer Fusion der Journale *Der Schmerz* und *Narkose und Anaesthetie* hervorgegangenen neuen Zeitschrift *Schmerz, Narkose und Anaesthetie* erkennbar. Andere nahmen seinen Platz ein, obwohl er noch bis 1936 im Editorial Board miterwähnt wurde. Die Ursachen, warum er sich auch schon bald publizistisch nicht mehr äußerte – er übernahm nur noch Referatstätigkeiten – ließen sich bislang nicht klären. Möglicherweise verfolgten die ande-

ren Mitherausgeber der neuen Zeitschrift seine Forderungen nach einer Spezialisierung nicht mehr so vehement, wie er es sich gewünscht hätte, sodass er auf eine weitere Mitarbeit verzichtete. Möglicherweise hatten die „alten Rauschbärte“, wie Hans Killian (1892–1982) einmal die Kritiker des Narkosespezialistentums umschrieben hatte, auch ihn aus seiner Position gedrängt [26].

Verfemt – verfolgt – ausgeschaltet – verhaftet

Prolog antijüdischer Maßnahmen durch die Nationalsozialisten

Wenige Wochen nach der „Machtergreifung“ im Januar 1933 begann das NS-Regime, gegen jüdische Mitbürger gerichtete Bestimmungen, Erlasse, Gesetze, Sonderregeln und Verordnungen zu herauszugeben [31, 40, 49, 55, 58, 60]. Durch sie sollte das Unrecht legalisiert werden, das zu Diskriminierung, Entrechtung, Verarmung, Auswanderung und Tod der Betroffenen führte. Diese entwürdigenden Schritte betrafen auch den Hamburger Arzt Ernst von der Porten mit seiner Familie. Bereits im April 1933 kam es zu

¹ Die in diesem Beitrag erstmals veröffentlichten Abb. 1, 2, 6, 7 [15] wurden den Autoren freundlicherweise von Frau B. Colombo-Otten, Schaan, Lichtenstein, zur Verfügung gestellt. Die Abb. 3 und 9 stammen aus dem Bildersammlung des Autors M. Goerig, Hamburg; die Abb. 4 wurde der Publikation [39] entnommen. Die Abb. 5 wurde der Akte, Signatur 314-15-F-1961 aus dem Staatsarchiv Hamburg entnommen [5]. Die Abb. 10 wurde uns freundlicherweise vom Institut für die Geschichte der Juden, Hamburg, zur Verfügung gestellt. Eine weitere Nutzung und Verwertung der in diesem Beitrag enthaltenen Abbildungen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der aufgeführten Rechteinhaber zulässig.

ersten reichsweiten Boykottmaßnahmen gegenüber Juden, die nicht nur Geschäftsleute und Anwaltskanzleien betraf, sondern auch Ärzte einbezogen, so den im Stadtteil Rotherbaum am Mittelweg als praktischer Arzt und Geburtshelfer arbeitenden Ernst von der Porten [15, 25]. Die antijüdischen Maßnahmen führten auch bei Ernst von der Porten, wie seine Tochter in dem Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg darlegen konnte, dazu, dass er mit seiner Privatpraxis wegen der ausbleibenden Patienten in finanzielle Schwierigkeiten geriet [4]. In den folgenden Jahren musste er deutliche Einkommensverluste hinnehmen, ein Umstand, der durch die Kennzeichnung jüdischer Ärzte durch einen Doppelpunkt in der 1937 erschienenen Neuauflage des Verzeichnisses der deutschen Ärzte und Heilanstalten (Reichsmedizinalkalender) noch verschlimmert worden war ([39]; **Abb. 4, 5**).

Da zahlreiche neue einschränkende Verordnungen für jüdische Kollegen wie der Entzug der Kassenzulassung oder der Ersatzkassenzulassung folgten, war es auch für ihn absehbar, wann er seine Praxis nicht mehr weiterbetreiben konnte [15, 58]. Auf die damit auf ihn zukommenden wirtschaftlichen Probleme dürfte er auch von Freunden, zu denen einflussreiche Bankkaufleute wie der Hamburger Max Warburg (1867–1946) zählten, hingewiesen worden sein. Man darf annehmen, dass Warburg den ihm familiär verbundenen Ernst von der Porten auf die unübersehbaren Bestrebungen des NS-Systems, sich des jüdischen Vermögens zu bemächtigen, frühzeitig aufmerksam gemacht hatte, nachdem die ersten diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahmen bekannt gegeben worden waren [15, 22, 47, 48]. Hierzu zählte ebenfalls das im Frühjahr 1938 erlassene Gesetz, das Juden zur Angabe ihres Vermögens verpflichtete, sofern es über 5000 Reichsmark betrug [43, 50]. Durch diese Verordnung gelang es den NS-Machthabern, genaue Kenntnisse über das Eigentum und das Vermögen jüdischer Mitbürger zu erhalten. Da die Offenlegung dieser Angaben eine Voraussetzung zur Erteilung einer Ausreisegenehmigung war, mussten diese wahrheitsgetreu erfolgen. Zudem konnten Finanzverwaltungen bei einer bereits ver-

muteten Ausreisabsicht vorab die zu entrichtenden Sicherheitsleistungen festlegen und den zu bezahlenden Betrag willkürlich erhöhen [11].

Ernst von der Porten dürfte sich in seinem Entschluss, seine Praxis aufzugeben, durch die weiteren, in der Folgezeit erlassenen antijüdischen Maßnahmen durch das NS-Regime bestätigt gefühlt haben [26]. Als im Mai 1938 der Ausschluss jüdischer Ärzte von der Behandlung in der Fürsorge bekannt gegeben und im September des gleichen Jahres jüdischen Ärzten die Approbation entzogen wurde, hatte Ernst von der Porten seine Praxistätigkeit bereits aufgegeben und war nach Belgien emigriert [15, 51, 54]. Bei den Vorbereitungen zu seiner Emigration war er wahrscheinlich von Max Warburg unterstützt worden, der als Vorsitzender des Hilfsvereins der deutschen Juden unzähligen zur Auswanderung gezwungenen jüdischen Mitbürgern durch seine weitreichenden, internationalen Bankkontakte finanzielle Wege einer legalen Transaktion aufzeigen konnte [30, 32].

Man darf annehmen, dass Ernst von der Porten beim Verkauf seines durch die Heirat mit seiner Ehefrau umfangreich gewordenen Immobilienbesitzes in Hamburg ebenfalls durch Warburg beraten worden ist, als er sich im Frühjahr 1938 hierzu entschlossen hatte [4]. Er musste dabei aber große finanzielle Verluste hinnehmen und wurde – wie andere Juden – durch die Einziehung von Sonderabgaben, die Sperrung von Guthaben oder durch Festsetzung von Ausfuhrbeschränkungen durch den NS-Staat wirtschaftlich ausgeplündert [6, 22]. Vor Antrag einer Ausreisegenehmigung mussten Emigranten Finanzämtern und Devisenstellen ihre Geld- und Vermögenswerte mitteilen; nach Zahlung von Steuern und Auswandererabgaben erteilten dann die Polizeibehörden eine Zustimmung einer Ausreise. Bei der Ausreise durften zudem nur zum persönlichen Gebrauch erforderliche Gegenstände nach vorheriger Erfassung in einem „Umzugsgutverzeichnis“ mitgenommen werden [11].

Da die erzielten Verkaufserlöse mit einem über die Jahre auf 90% angestiegenen zu zahlenden Abschlag an die Deutsche Golddiskontobank (sog. Dego-Abgabe) auf ein Sperrkonto zu entrichten

Anaesthesist 2014 · 63:766–774

DOI 10.1007/s00101-014-2372-1

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

M. Goerig · L. Bruijn

Ernst von der Porten. Spurensuchen vor und nach der erzwungenen Emigration

Zusammenfassung

Der Berufsverband Deutscher Anästhesisten verleiht seit Jahren an herausragende Persönlichkeiten als ehrendes Gedenken an die Pionierleistungen des Hamburger Arztes Ernst von der Porten zur Entwicklung einer eigenständigen Anästhesiologie in Deutschland die gleichnamige Medaille. Kürzlich zugänglich gewordene Unterlagen erlauben es erstmals, die letzten Lebensjahre von Ernst von der Porten, der aufgrund seiner jüdischen Wurzeln während der Nationalsozialismus(NS)-Zeit vielseitigen Ausgrenzungen und Verfolgung ausgesetzt war, in der erzwungenen Emigration nachzuzeichnen. Aus den Dokumenten geht auch hervor, dass Ernst von der Porten und seine Familie in der vermeintlichen sicheren Emigration entwürdigender Behandlung ausgesetzt waren, der er sich durch Freitod entzogen hat.

Schlüsselwörter

Anästhesiologie · Geschichte, 20. Jahrhundert · Jude · Nationalsozialismus · Emigration

Ernst von der Porten. Looking for facts before and after forced emigration

Abstract

The Ernst von der Porten medal has been awarded for many years to exceptional personalities by the Alliance of German Anesthesiologists to honor the outstanding achievements of the physician Ernst von der Porten from Hamburg in the development of anesthesiology as an autonomous discipline. Only recent access to hitherto inaccessible documents enabled the reconstruction of his final years. He was persecuted and excluded by the National Socialist (NS) regime due to his Jewish roots and finally forced to emigrate. Records revealed that even in the so-called safe exile, degrading treatment and humiliation continued for Ernst von der Porten and his family. He eventually evaded this situation by committing suicide.

Keywords

Anesthesiology · History, 20th century · Jews · National Socialism · Emigration

: v. d. Porten, Ernst 09, ~13,
Mittelweg 118

Abb. 4 ▲ Diskriminierender Eintrag im Reichsmedizinalkalender: Der *Doppelpunkt* stigmatisierte den Betroffenen als Juden. 09 stand für den Zeitpunkt seiner Approbation als Arzt (1909), 13 für das Jahr seiner Niederlassung (1913). Diese Jahresangabe war allerdings nicht korrekt, da er sich 1911 niedergelassen hatte (Nach [39])

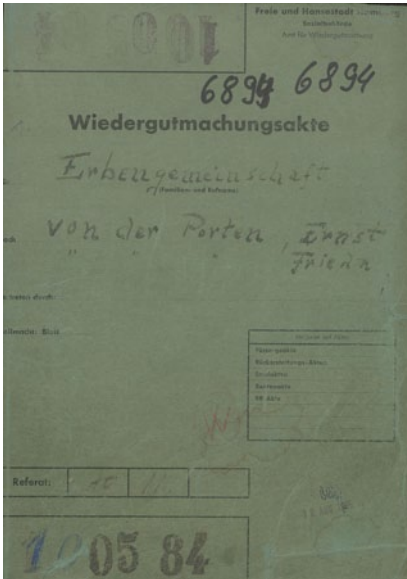


Abb. 5 ▲ Deckblatt der Wiedergutmachungsakte „Ernst von der Porten“ aus dem Staatsarchiv Hamburg. (Nach [4])

war, verlor er einen Großteil seines Vermögens [7]. Wie Unterlagen des Amtes für Wiedergutmachung in Hamburg aus dem Jahr 1958 zu entnehmen ist, musste Ernst von der Porten einen Betrag von mehr als 164.000 Reichsmark entrichten, um überhaupt einen Ausreiseantrag nach Belgien stellen zu dürfen. Hochrechnungen des Amtes für Wiedergutmachung zufolge hatte das Vermögen des Ehepaares daher 1938 etwa 680.000 Reichsmark betragen [4].

Emigration von Ernst und Frieda von der Porten nach Belgien

Im Juli 1938 verließen Ernst und Frieda von der Porten Hamburg und begaben sich zu ihrer in Zürich lebenden Tochter Gerda, die dort seit dem Wintersemester 1933/1934 Medizin studierte. Das Medizinstudium in Heidelberg zu beginnen, war ihr nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Einführen

eines Numerus clausus für jüdische Studenten im April 1933 verwehrt worden. Während ihres Aufenthalts in Zürich erhielt dann das Ehepaar von der Porten am 24.07.1938 die lang ersehnte unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Belgien, um die es sich monatelang bemüht hatte. Zunächst war völlig ungeklärt gewesen, ob es ihnen jemals gelingen würde, diese zu erhalten, da noch Anfang Juni beiden sogar ein Einreisevisum nach Belgien verweigert worden war [15, 16].

Möglicherweise war es Ernst von der Porten aber über persönlich geknüpfte Kontakte zum belgischen Konsulat in Hamburg, deren Mitarbeiter er jahrelang ärztlich mitbetreut hatte, gelungen, dass er durch „wohlwollende“ Empfehlungsschreiben der belgischen Botschafter in Berlin und in Rom zu der erhofften Aufenthaltsgenehmigung kam. So richtete der belgische Botschafter André de Kerchove de Denterghem (1885–1945) in Rom, der Jahre zuvor auch als Diplomat in Berlin tätig gewesen war, ein entsprechendes Ersuchen an den damaligen belgischen Außen- und Handelsminister Paul-Henry Spaak (1899–1972, den späteren Gründungsvater der Europäischen Union). Spaak wandte sich dann an den damaligen Innenminister, Joseph Clovis Louis Marie Emanuelle Pholien (1884–1968), der dem Ehepaar von der Porten die Aufenthaltsgenehmigung erteilte ([4, 15]; ■ **Abb. 6, 7**).

Nachdem das Ehepaar die Aufenthaltsgenehmigung für Belgien erhalten hatten, verließen sie bereits einen Tag später Zürich und bezogen Anfang August 1938 in Ukkel, einem Vorort von Brüssel, in eine Wohnung. Noch während sich das Ehepaar sich in der Schweiz aufhielt, wurde sein in Hamburg befindliches Umzugsgut durch eine Hamburger Speditionsfirma nach Brüssel gebracht [4].

Der Entschluss, Deutschland für immer zu verlassen, war durch einen bislang

wenig bekannten Schicksalsschlag mitbedingt gewesen: Im Januar 1938 verstarb seine zweitälteste Tochter Hanna-Irene (1914–1938) bei der Geburt ihres Kindes in Amsterdam, ein Schicksalsschlag, den Ernst von der Porten und seine Ehefrau schwer getroffen hat. Sie lebte dort schon seit Jahren und war seit 1934 mit dem aus Hamburg stammenden und im April 1933 in die Niederlande emigrierten Juristen und Versicherungskaufmann Dr. Hans Cramer (1909–1985) verheiratet [16]. Der frühe Tod seiner Tochter Hanna-Irene führte zu einer lang dauernden Depression von Ernst von der Porten und verstärkte ihn in seinem Entschluss, nicht mehr weiter ärztlich tätig zu sein. Hinzu kamen die zunehmenden antijüdischen Maßnahmen, die er auch in Hamburg miterleben musste [15].

Marianne von Porten

Ihr Schicksal gleicht dem von Anne Frank

Nachdem von der Portens ihre Wohnung in Ukkel bezogen hatten, gelangte wenig später auch ihre jüngste und seit Frühjahr 1938 bei ihrem Schwiegersohn Hans Cramer in Amsterdam zur Untermiete wohnende Tochter Marianne wieder zu ihren Eltern. Sie lebte dort schon seit September 1938 und hatte an der Amsterdamer Hochschule für Kunst und Gewerbe ein Studium begonnen. Da sie zunächst nur über ein zeitlich begrenztes Touristenvisum für den Besuch ihrer Eltern verfügt hatte, beantragte ihr Vater auch für sie ein Aufenthaltsvisum in Belgien. Dies gelang ihm, sodass sie ihr Studium an der renommierten *Académie Royale des Beaux-Arts* in Brüssel fortsetzen konnte [12].

Marianne, die zu diesem Zeitpunkt schon mit ihrem späteren Ehemann, dem Holländer Dirk Johannes de Zwart (1914–1958) liiert war, erlitt wenig später ein Schicksal, das nicht weniger beklemmend war als das ihrer Eltern: Nach Beendigung der Kriegshandlungen zwischen Belgien, Frankreich, den Niederlanden und dem Deutschen Reich heiratete Marianne im Juli 1940 Dirk Johannes de Zwart, wodurch sie automatisch die niederländische Staatsbürgerschaft erwarb. Durch ihre Heirat konnte sie zu-

AMBASSADE DE BELGIQUE Rome, le 9 juin 1938.

Mon cher Ministre,

Je viens aujourd'hui, vous entretenir d'une question qui relève infiniment plus de la compétence de mon collègue de Berlin que de la mienne, mais que je suis amené à traiter à la suite des nombreuses relations d'amitié que j'ai conservées en Allemagne au cours de mon séjour en ce pays.

Vous n'ignorez pas combien est violente et pénible la "persécution des Juifs" en Allemagne et incommensurables sont les Israélites qui fuient les nouveaux malheurs d'Israël.

Je viens de recevoir une lettre d'un célèbre banquier de Hambourg Max Warburg que je connais fort bien et qui nous a rendu, souvent, de réels services au temps de la République de Weimar, pour me signaler la situation de son cousin le Dr. Ernst von der Porten.

Celui-ci a été, pendant de longues années, médecin pratiquant à Hambourg, où il jouissait d'une très grande autorité et possédait une grande clientèle parmi la noble coterie du Consulat Général de Belgique. Par suite des événements qui se sont produits en Allemagne, il a décidé de prendre sa retraite et d'aller vivre en dehors des frontières du Reich. Il est complètement indépendant au point de vue pécuniaire et il est fermement décidé à vivre en rentier sans exercer de métier ou de profession. Il désire pour cela, pour sa femme et pour lui-même, obtenir l'autorisation de résider en Belgique et il a adressé, à cet égard, une demande au Gouvernement du Roi, le 16 mai dernier sous le numéro 3086 par l'intermédiaire du Consulat de Belgique à Hambourg.

Pour votre gouverne, le Docteur F. von der Porten est né le 10 mai 1884 à Hambourg et sa femme Friederike von der Porten, née Alexander, est née le 2 décembre 1885 à Hambourg.

M. Max Warburg s'est adressé à moi pour me demander d'intervenir auprès de vous pour que ses cousins M. et Mme von der Porten obtiennent l'autorisation de résider en Belgique et qu'ils soient bien volontiers à cette demande, connaissant l'impeccable loyauté et le crédit dont jouit M. Max Warburg et étant convaincu, dès lors, de la parfaite honorabilité du ménage von der Porten dont il se porte garant.

Je vous remercie à l'avance du soin que vous voudrez bien mettre à venir en aide à mon "protégé occasionnel" et vous prie de croire, mon cher Ministre, aux sentiments respectueusement dévoués du

Comte de Kerchova

Son Excellence Monsieur SPAAK,
Ministre des affaires étrangères
et du commerce extérieur
BRUXELLES.

Abb. 6 ▲ Schreiben des belgischen Botschafters Comte der Kerchove in Rom an seinen Kollegen Paul Henry Spaak, den Außen- und Handelsminister, in dem er um eine Aufenthaltsgenehmigung für Ernst und Frieda von der Porten nachsucht. (Nach [15])

dem ihre jüdische Identität besser verbergen, da im holländischen Personenstandregister keine Angaben zur Glaubenszugehörigkeit gemacht wurden [16]. Zu den Trauzeugen des Ehepaars zählte Marguerite Darmstaedter (1881–1966), die Ehefrau des aus Aachen stammenden Erfinders und des Eigentümers der Rota-Werke in Aachen Felix Meyer (1875–1951). Marguerite Darmstaedter war zusammen mit ihrem Ehemann im Februar 1939 wieder in ihre belgische Heimat zurückgekehrt, nachdem er als Jude im Verlauf der Novemberpogrome 1938 vorübergehend verhaftet worden war. Nach seiner Freilassung wurde er im Rahmen der von den Nationalsozialisten betriebenen „Arisierung“ gezwungen, seine Firma zu verkaufen. Unmittelbar danach flüchtete er unter Zurücklassung seines weiteren Besitzes aus Deutschland nach Belgien; hier besaß er – wie auch in Frankreich – eine Niederlassung seiner Firma [24, 45].

Über welche Kontakte Marguerite Meyer (Darmstaedter) mit Marianne von der Porten oder ihrem Ehemann de Zwart einander bekannt waren, ließ sich bislang nicht klären. Möglicherweise kannte Ernst von der Porten als Narkosespezialist Felix Meyer persönlich, da dessen Firma, die Rota-Werke in Aachen, die Rotameister als Baukomponenten für Narkosegeräte herstellten, so auch für die Narcylennarkose, über die er ausführlich berichtet hatte [27, 59]. Es ist aber auch denkbar, dass beide sich erst als „Emigranten“ in Brüssel persönlich kennengelernt haben, zumal sie nicht weit voneinander entfernt dort gewohnt haben. Ungeklärt ist auch, warum Marguerite Darmstaedter auf der offiziellen Traurkunde diesen Namen und nicht den durch die Verheiratung mit ihrem Ehemann Felix Meyer angenommenen Namen angegeben hat. Denkbar ist, dass sie durch dieses Vorgehen auch ihren aus Nazideutschland geflohenen Ehemann schützen wollte, damit

CONSULAT GÉNÉRAL DE BELGIQUE à HAMBURG

N. 3086

Fragebogen

zur Erlangung eines Passvisums

Bulletin de Renseignements pour l'obtention d'un visa de passeport

(Falls in deutscher Sprache, bitte in lateinischer Schrift)

Dauer des Visums (1): für dauernden Aufenthalt

Indicieren Sie, ob es sich um ein Visum für dauernden oder beschränkten Aufenthalt handelt, im letzteren Falle die Dauer angeben

Indiquer s'il s'agit d'une demande de visa de plein droit ou de visa limité, dans ce dernier cas mentionner la durée

Name: von der Porten
Vorname: Ernst
Geburtsort und -datum: Hamburg, 10. 5. 1884
Ursprüngliche Staatsangehörigkeit: Deutsch
Jetzige Staatsangehörigkeit: Deutsch
Ledig oder verheiratet: verheiratet
Name des Vaters des Antragstellers: Dr. med. Maximilian von der Porten
Geburtsort des Vaters: Hamburg
Mädchenname der Mutter des Antragstellers: Adele, geb. Goldschmidt
Geburtsort der Mutter: Hamburg

Name: Friedrika Frieda
Vorname: Friedrika Frieda
Geburtsort und -datum: Hamburg, 2. 12. 1885
Vater: Jacob Alexander
Geburtsort des Vaters: Hamburg

Wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet
Personalien des Gatten bzw. der Gattin

Abb. 7 ▲ Fragebogen des belgischen Konsulats in Hamburg zur Erlangung eines Passvisums für das Ehepaar von der Porten. (Nach [15])

dieser „unbehelligt“ blieb, da – wie bereits erwähnt – im holländischen Personenregister keine Angaben zur religiösen Zugehörigkeit gemacht wurden [16].

Im Oktober 1940 kehrte Marianne Zwart (von der Porten) wieder mit ihrem Mann in die Niederlande zurück. Zusammen mit ihm wurde sie im Mai 1944 verhaftet und anschließend in das von den nationalsozialistischen Besatzern eingerichtete zentrale Durchgangslager (KZ-Sammellager) *Kamp Westerbork* in der Provinz Drenthe gebracht. Aufgrund ihrer Ehe mit einem „Arier“ hatte sie zunächst im Lager einen „privilegierten“ Status und wurde daher nicht als Häftling, sondern in der „Häftlings-Sammel-lagerschutzhaft“ festgehalten. Gemeinsam mit der ebenfalls in Westerbork als „Häftling“ festgehaltenen und zuvor im Untergrund in Amsterdam lebenden Jüdin Anne Frank (1929–1945) wurde Marianne Zwart am 03.09.1944 in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau depor-

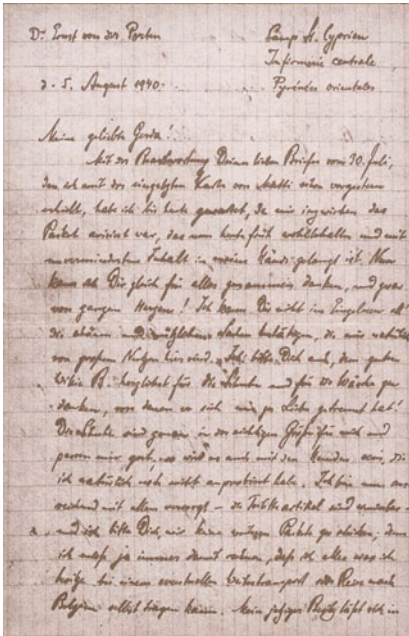


Abb. 8 ▲ Brief von Ernst von der Porten aus dem Lager St. Cyprien an seine Tochter Gerda in Zürich. (Nach [15])

tiert. Bereits im Herbst 1944 wurden beide wieder in im Westen gelegene Lager transportiert und trafen erneut im KZ Bergen-Belsen aufeinander. Marianne de Zwart kam hier wenig später, vermutlich Ende Februar 1945, ums Leben. Anne Frank verstarb dort Ende Februar oder Anfang März 1945 [12].

Durch die Kriegsergebnisse bedingt

Verhaftung in Belgien, Abschiebung nach Frankreich und Internierung

Nach dem gewaltsamen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 und der gewaltsamen Besetzung der Tschechoslowakei im Frühjahr 1939 flohen Tausende bereits in beide Länder emigrierte Deutsche nach Westeuropa, um einem Zugriff durch die Nationalsozialisten zu entgehen. Viele von ihnen begaben sich nach Belgien, sodass dort bereits vor Ausbruch des 2. Weltkriegs Tausende deutschstämmiger Emigranten lebten [10]. Nach Ausbruch der Kriegshandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen ergriff der belgische Innenminister weitreichende Maßnahmen, um dem wachsenden Flüchtlingsstrom zu be-

gegnen, und ließ diese als „unerwünscht“ oder als „verdächtig“ angesehenen Ausländer und Staatenlose erkennungsdienstlich in Listen erfassen. Mit dieser Registrierung sollte eine Möglichkeit gegeben sein, sie jederzeit verhaften und ausweisen zu können. Mit Beginn der Kriegshandlungen gegen Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden durch deutsche Truppen im Mai 1940 war dieser Zeitpunkt dann gekommen [46]. Für viele deutsche Juden, die in Belgien eine vermeintliche sichere Zuflucht gefunden hatten, ergab sich nun eine völlig neue Situation, denn sie waren jetzt nicht nur durch die deutschen Besatzer bedroht, sondern galten auch als deutsche Emigranten für die Einheimischen als „feindliche Ausländer“ [10]. Zu ihnen gehörte auch Ernst von der Porten, der wie Tausende andere Emigranten von der belgischen Polizei umgehend verhaftet und von Brüssel aus nach Frankreich abgeschoben wurde [16].

Wir wissen nicht, wann genau dies geschah, aber am 14.05.1940 – 3 Tage vor der Besetzung der belgischen Hauptstadt durch deutsche Truppen – verließ ein erster Zug Brüssel mit den festgenommenen Emigranten in Richtung Frankreich [29]. Dort angekommen, wurde Ernst von der Porten zusammen mit anderen „feindlichen Ausländern“ von französischen Behörden festgesetzt, denn wie bereits in Belgien waren auch in Frankreich wenige Tage nach dem Beginn des deutschen Angriffs auf die Beneluxstaaten und Frankreich neue, weitreichende Internierungsmaßnahmen gegen die männlichen, im Land lebenden und dorthin geflüchteten oder abgeschobenen vornehmlich deutschen und österreichischen Flüchtlinge erlassen worden [13, 53]. Diesen Anordnungen ging eine „Fünfte-Kolonnie-Psychose“ voraus, deren zufolge namentlich jüdische Flüchtlinge in Holland in Wahrheit Nazispione gewesen waren und schon beim Einmarsch deutscher Truppen in Belgien und den Niederlanden kollaboriert hätten [28, 35].

Aufgrund dieser Umstände wurde der aus Belgien nach Frankreich „abgeschobene“ Ernst von der Porten von den Internierungsmaßnahmen erfasst und mit anderen Emigranten in das nahe der spanischen Grenze am Mittelmeer gelegene Internierungslager Saint-Cyprien gebracht

([14, 15, 16]; ■ **Abb. 8**) Das Lager, das offiziell *Camp de Concentration de Saint-Cyprien* (Konzentrationslager Saint-Cyprien) hieß, war wie zahlreiche andere Lager am Ende des Spanischen Bürgerkriegs ursprünglich zur Unterbringung für die nach Frankreich flüchtenden Franco-Gegner errichtet worden. Wie andere Lager wurde es nun zur Internierung der meist jüdischen deutschen, österreichischen und saarländischen Flüchtlinge benutzt [9, 19].

Vichy-Frankreich

Kein sicheres Land für jüdische Emigranten

Da die Internierungslager nach dem am 22.06.1940 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich geschlossenen Waffenstillstandsvertrags durch deutsche Behörden inspiziert werden durften und die französische Polizei auf Verlangen sogar Festnahmen vornehmen musste, ergriff nach dem Bekanntwerden dieser Details die dort internierten Emigranten große Panik. Die Sorge der internierten Emigranten wird verständlich, denn Artikel Nr. 19 des Waffenstillstandsabkommens brachte alle Personen, die den nationalsozialistischen Behörden als Gegner ihres Regimes bekannt waren oder sonst auf schwarzen Listen standen, in akute Lebensgefahr, da sich ...

die französische Regierung [in dem Abkommen verpflichtet hatte], ... alle Deutschen, die von der deutschen Regierung in Frankreich namentlich aufgeführt werden, wie auch die in französischen Besitzungen, Kolonien, Territorien und Mandatsgebieten, auf Verlangen auszuliefern. Die französische Regierung verpflichtet sich zu verhindern, dass deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich nach französischen Besitzungen und anderen Ländern gebracht werden. Bezüglich der Gefangenen, die bereits in Lager außerhalb Frankreichs gebracht wurden, sowie kranke und verwundete deutsche Gefangene, die nicht transportiert werden können, sollen genaue Listen mit den Wohnorten angefertigt werden. Das deutsche Oberkommando nimmt sich der kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen an. ([3, 18])

In der besetzten und in der unbesetzten Zone Frankreichs inspizierte schon wenige Wochen später eine unter der Leitung des Legationsrats Ernst Kundt (1897–1946) stehende und vom Auswärtigen Amt gebildete Kommission alle Internierungslager, Gefängnisse und Hospitäler, um nach „offizieller Lesart“ alle „wahren Deutschen“ zu „befreien und zu repatriieren“ [18, 35]. In Wirklichkeit sollte sie alle dort vorgefundenen Personen erkenntnisdienlich in Listen erfassen [19]. Die eigentlichen Gründe dieser Inspektionen blieben den Internierten nicht verborgen, denn schon bald nach den ersten Überprüfungen kam es zur Verhaftung bereits bekannter Gegner des nationalsozialistischen Regimes. Inhaftierte mit jüdischen Wurzeln, internationale Brigadisten oder Kommunisten durften aus den Lagern nicht entlassen werden, sondern wurden in besonderen Listen erfasst, die an den Grenzübergängen und in den Häfen ausgelegt wurden [38]. So sollten jeder Ausreiseversuch und ein Entkommen verhindert werden. Ein weiteres Ziel dieser Maßnahmen war die Festnahme der Gesuchten [20].

Doch nicht nur diese Inspektionen verunsicherte die Emigranten, auch die ab Spätsommer 1940 wachsende Präsenz deutscher Militär- und Gestapodelegationen im „unbesetzten“ Teil Frankreichs führte zu einer weiteren Verunsicherung der vor den Nazis dorthin geflohenen jüdischen Emigranten und Flüchtlingen, deren Anwesenheit in der französischen Öffentlichkeit aufgrund der eigenen existenziellen Probleme ohnehin zunehmend kritisch gesehen wurde [34]. Die ablehnende Haltung gegenüber den Emigranten war zweifelsohne auch Folge der wachsenden antisemitischen Politik durch die Vichy-Regierung, sie muss aber ebenfalls im Zusammenhang mit dem militärischen und politischen Zusammenbruch gesehen werden [33]. Die Niederlage hatte überdies weitreichende Folgen für die französische Wirtschaft, denn die umfangreiche Beschlagnahme von Nahrungsmitteln durch die deutschen Besatzer führte zu spürbarer Lebensmittelknappheit bei der Bevölkerung und deren wachsender Unzufriedenheit. Hinzu kamen Behauptungen und öffentliche Verlautbarungen der neuen Regierung unter

Philippe Pétain (1856–1951), die schmachvolle Niederlage sei auch eine Folge der als Spione zuvor fungierenden Emigranten und Flüchtlinge gewesen [19, 53].

Von der Porten dürfte die für sich aus dieser Gesamtsituation ergebenden Probleme erkannt und sich wie viele andere seiner Schicksalsgenossen darum bemüht haben, nach Wegen eines raschen Entkommens aus dem Lager Saint-Cyprien zu suchen. Inwieweit er Anstrengungen unternommen hat, wieder nach Brüssel zu gelangen oder im unbesetzten Teil des sich etablierenden *État français* „unterzutauchen“, ist nicht bekannt. Möglicherweise versuchte er auch auf legalem Weg nach Spanien, Portugal oder zu seinem 1936 nach Amerika emigrierten und in New York lebenden Bruder Paul von der Porten (1879–1964) zu gelangen; ein Vorhaben, das durch seine Ausbürgerung und durch den Entzug des Reisepasses durch die reichsdeutschen Behörden zusätzlich erschwert worden war und sich nicht realisieren ließ [15, 31, 42].

Obwohl die Vichy-Behörden keine Ausreisevisen ausstellten, die USA zu dieser Zeit jedoch noch relativ großzügig Einreisevisen genehmigten, Spanien und Portugal die Durchreise der Flüchtlinge meist genehmigten, wäre in den ersten beiden Monaten nach dem Waffenstillstand ein Entkommen für das Ehepaar von der Porten wahrscheinlich noch möglich gewesen [21, 34]. Dies änderte sich jedoch nach einem offiziellen Besuch Heinrich Himmlers (1905–1945) in seiner Funktion als Chef der Deutschen Polizei im Herbst 1940 in Madrid. Unmittelbar nach seiner Visite änderte Spanien seine „liberale“ Politik den Flüchtlingen aus Frankreich gegenüber und verbot deutschen Staatsbürgern ohne einen vom nationalsozialistischen Regime ausgestellten Reisepass die Durchreise [62]. Zudem war bereits Ende September 1940 eine streng kontrollierte Demarkationslinie zwischen der besetzten und der unbesetzten Zone Frankreichs errichtet worden, wodurch das gegenseitige Verlassen bzw. die Einreise nachhaltig erschwert wurde. Zudem verfügte die Besatzungsmacht, dass Juden die Demarkationslinie nicht mehr überschreiten durften [15, 42].

Antijüdische Gesetze

In Anlehnung an die im Deutschen Reich erlassenen Vorschriften erließ die Vichy-Regierung wenig später die ersten antisemitischen Gesetze. So wurde am 03.10.1940 im *Statut des Juifs* zum ersten Mal der Begriff „Jude“ nach nationalsozialistischem Beispiel rassistisch definiert. Personen, auf die diese Definitionen zutraf, durften in gewissen Funktionen des öffentlichen Dienstes, in der Presse, beim Rundfunk und oder in Theatern nicht mehr tätig sein. Außerdem wurde ein *Numerus clausus* für die Ausübung freier Berufe eingeführt [19]. Bereits einen Tag nach der Veröffentlichung des „Judenstatuts“ verabschiedete man ein Gesetz, durch das die Internierung von „Ausländern jüdischer Rasse“ geregelt wurde und das weitere diskriminierende Maßnahmen legalisierte [23]. Zu diesen gehörte die Internierung oder die Einweisung in Zwangsresidenzen der sich in der unbesetzten Zone Frankreichs aufhaltenden ausländischen Juden. Sie standen zudem unter ständiger polizeilicher Überwachung der Vichy-Polizei und durften das Lager Saint-Cyprien nicht verlassen, nicht arbeiten und unterlagen einem Reiseverbot [34, 53].

Ausweglose Situation für Ernst und Frieda von der Porten

Die französischen Behörden waren nach Kriegsausbruch für die Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge und Internierten in den Lagern keineswegs vorbereitet und organisatorisch daher völlig überfordert. Die hygienischen Verhältnisse waren derart desolat, dass viele der dort Untergebrachten an Typhus oder Ruhr erkrankten und daran verstarben [53]. So litten im August 1940 85% der Internierten im Lager Saint-Cyprien an Durchfallerkrankungen, sodass zahllose Erkrankte nach dem Ausbruch einer schweren Typhusepidemie zur Behandlung in das in Perpignan gelegene Krankenhaus St. Louis Hospital verbracht wurden [9]. Zu ihnen zählte auch Ernst von der Porten, der im September 1940 nach einem ersten im Lager missglückten Selbstmordversuch zur weiteren Behandlung in das Krankenhaus nach Per-

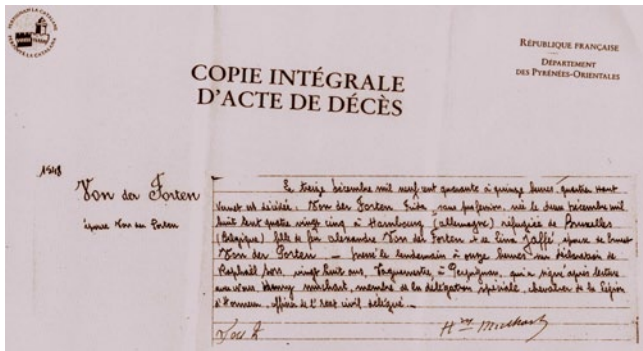


Abb. 9 ▲ Kopie der Todesbescheinigung für Ernst und Frieda von der Porten von 13.12.1940



Abb. 10 ▲ Am Mittelweg in Hamburg verlegte Stolpersteine für Ernst, Frieda und Marianne von der Porten. (Nach [44])

pignan verlegt wurde [15]. Im November gelangte seine seit Mai 1940 von ihm getrennte Frau zu ihm nach Perpignan; hier wurde sie wegen einer Ischialgie im Krankenhaus behandelt. Noch während ihres Krankenhausaufenthalts planten beide, wie sie in einem erhalten gebliebenen Brief an ihre in Zürich lebende Tochter Gerda erwähnten, in ein Appartement des jüdischen Arztes Dr. Joseph Weill (1902–1988) zu ziehen, der sich dort namentlich um das Schicksal der im Lager von St. Cyprien festgehaltenen jüdischen Kinder kümmerte [61]. Auch in einem am 11.12.1940 an ihren in Amsterdam lebenden Schwiegersohn Hans Cramer gerichteten Brief deuteten sie dies an. Hierzu kam es aber nicht mehr [16]. Vor dem Hintergrund der nahezu zeitgleich durch die Vichy-Regierung erlassenen antisemitischen Gesetze, deren unmittelbare Auswirkungen sie bereits in Deutschland erlebt hatten, mussten sie diese auch in ihrem unfreiwilligen Exil in Frankreich für sich befürchten. Eingedenk ihrer hoffnungslosen Lage, möglicherweise aber auch aufgrund weiterer gesundheitlicher Verschlechterung sahen sie offenbar keine weitere Zukunft mehr für sich und schieden am 13.12.1940 unmittelbar vor der Entlassung aus dem Krankenhaus durch eine Überdosierung an Morphin aus dem Leben ([15]; ■ Abb. 9). Beide wurden dann auf dem Friedhof l'Ouest in Perpignan beerdigt (Grabmahlnummer 1549/40).

In Erinnerung an Ernst, Frieda und Marianne von der Porten wurden auch mit Unterstützung der Autoren in der Zwischenzeit im Eingangsbereich ihres Hauses im Mittelweg 118 in Hamburg-

Rotherbaum Stolpersteine verlegt ([44]; ■ Abb. 10)

Ohne die intensiven Recherchen von Lucas Bruijn, Groningen, Niederlande, wären wesentliche Erkenntnisse zum Schicksal des Hamburger Arztes und Pioniers des Narkosewesens in Deutschland Ernst von der Porten und seiner Familie für immer unbekannt geblieben. Dies verdeutlicht, dass es auch heute, mehr als 70 Jahre nach Ende der Naziherrschaft, noch möglich ist, das Schicksal zahlreicher Verfolgter weiteraufzuklären.

Gerda von der Porten

Sie überlebte als einzige der Familie den Holocaust

Gerda von der Porten beendete im Sommersemester 1940 ihr im Wintersemester 1933/1934 an der Universität Zürich begonnenes Medizinstudium und promovierte 1939 zum Dr. med., konnte aber aufgrund ihres Status als staatenlose Ausländerin nur das Doktorexamen, nicht jedoch das medizinische Staatsexamen ablegen. Sie durfte daher offiziell nicht ärztlich tätig werden. Diese Widrigkeiten hielt sie aber nicht davon ab, bei einem Radiologen, gegen Bezahlung, eine Weiterbildungsstelle anzutreten. Kurioserweise durfte sie dessen Praxis dann kommissarisch während des Krieges weiterführen, als er zur Schweizer Armee eingezogen wurde [4, 15]. Nach dem Krieg heiratete sie den aus Nürnberg stammenden, 1936 aber nach Lichtenstein emigrierten jüdischen Unternehmer Dr. Rudolf Ottenstein (1889–1984). Gerda von der Porten verstarb dort am 09.09.1985 [15].

Korrespondenzadresse

PD Dr. M. Goerig

Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Martinistr. 52, 20246 Hamburg goerig@uke.uni-hamburg.de

Danksagung. Die Autoren danken Frau Bruna Colombo-Otten, Schaan, Lichtenstein, für die vielfältigen Hinweise zur Familiengeschichte und für die Erlaubnis, die hier erstmals veröffentlichten Familienbilder von Ernst von der Porten zu zeigen. Den Mitarbeitern der Bibliothek des Ärztlichen Vereins in Hamburg, insbesondere Frau Dipl.-Bibl. M. Piegler und Frau A. Kühl danken wir für ihre engagierte Hilfe bei der Beschaffung der teilweise schwer zugänglichen Literatur. Den Mitarbeiter des Staatsarchivs Hamburg und den Mitarbeitern vom Institut für die Geschichte der Juden in Deutschland, insbesondere Frau Dr. S. Meyer, sind wir für ihre Unterstützung zu Dank verpflichtet. Frau Dr. R. Schwach vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat dankenswerter Weise eine kritische Durchsicht des Manuskripts und inhaltliche Korrekturen vorgenommen.

Einhaltung ethischer Richtlinien

Interessenkonflikt. M. Goerig und L. Bruijn geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Dieser Beitrag enthält keine Studien an Menschen oder Tieren.

Literatur

1. Anonymus (1986) Beschluss von Präsidium und Ausschuss der BDA am 20.06.1986: Statuten zur Verleihung der Ernst von der Porten Medaille
2. Andrae M (2003) Die Vertreibung der Jüdischen Ärzte des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg im Nationalsozialismus. Books on Demand, Nordstedt
3. Anonymus (1940) Text des Waffenstillstandabkommens vom 23.06.1940. In: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie B, Bd. 10, Dokument No. 523, 554–561

4. Anonymus (2013/14) Staatsarchiv Hamburg (2013) Freie und Hansestadt Hamburg – Sozialbehörde. Amt für Wiedergutmachung. Entschädigungsansprüche der Frau Gerda Ottenstein, geb. von der Porten nach ihren Eltern Dr. med. Ernst von der Porten und Frau Frieda von der Porten, geb. Alexander
5. Axer C (2014) Mitarbeiterin Staatsarchiv Hamburg, Referat ST 23 – Arbeit, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Kultur, nichtstaatliche Unterlagen, Sammlungen, Benutzerdienst. Persönliche Mitteilung an den Autor M. Goerig, Korrespondenz Juli 2014
6. Bajohr F (2003) „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1935. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 35. Christians, Hamburg
7. Bajohr F (2005) Von der Ausgrenzung zum Massenmord. Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933–1945. In: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg) Hamburg im Dritten Reich. Wallstein, Göttingen, S 471–518
8. Bellmann J (2012) Urologen im Nationalsozialismus: verfolgte, vertriebene und ermordete Urologen. Personenübersicht und Übersicht über die herangezogenen Quellen. Urologe 51:996–1002
9. Bervoets M (2012) La Liste de Saint Cyprien. Alice, Bruxelles
10. Bettinger SC (o J) Das gefügige Belgien. Das Königreich in Zweitem Weltkrieg. Tribüne, Frankfurt a. M., S 137–144
11. Büttner U (2005) Von Kopenhagen bis Schanghai. Von Hamburg ins Exil. In: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg) Hamburg im Dritten Reich. Wallstein, Göttingen, S 573–609
12. Buijn L (o J) Eva Maria De Zwart-von der Porten. A forgotten fellow victim of Anne Frank (1917–1945). (Unveröffentlichtes Manuskript)
13. Caron V (1996) The missed opportunity: French Refugee Policy in Wartime 1939–1940. Berghahn, Oxford, S 117–157
14. Caron V (1999) Uneasy asylum. France and the Jewish Refugees Crisis 1933–1942. Stanford University Press, Stanford
15. Colombo-Otten B (2012–2014) Familienangehörige von E. v. der Porten. Persönliche Mitteilungen, Korrespondenz mit den Autoren
16. Cramer H (1943) (Schwiegersohn von Ernst von der Porten) Maschinengeschriebenes Erinnerungsdokument, November 1943
17. Drexler-Gormann B (2009) Jüdische Ärzte in Frankfurt/M 1933–1945. Isolation, Vertreibung, Ermordung. Mabuse, Frankfurt a. M.
18. Eggers C (1990) Die Reise der Kundt-Kommission durch die südfranzösischen Lager. In: Grandjonc J, Grundtner H (Hrsg) Zone der Ungewissheit, Exil und Internierung in Südfrankreich 1933–1944. Reinbek, Hamburg, S 235–248
19. Eggers C (2002) Unerwünschte Ausländer. Juden und Ausländer aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942. Metropol, Berlin
20. Fabian R, Coullas C (1978) Die deutsche Emigration in Frankreich nach 1933. Sauer, München
21. Fittko L (1985) Mein Weg über die Pyrenäen. Erinnerungen 1940–41. Hanser, München
22. Friedenberger M (2008) Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die fiskalische Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung 1933–1945. Metropol, Berlin
23. Gerlach S (2005) „Es geschah am helllichten Tag“. Die Deportation der badischen, pfälzischen und saarländischen Juden in das Lager Gurs, Pyrenäen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart
24. Goerig M, Schulte am Esch J (1998) Forgotten Jewish Pioneers of German Anaesthesia. In: Schulte am Esch J, Goerig M (Hrsg) Proceedings: the Fourth International Symposium on the History of Anaesthesia. Dräger, Lübeck, S 543–566
25. Goerig M, Schulte am Esch J (2005) Zur Biografie eines bedeutenden Hamburger jüdischen Narkosespezialisten der 1920er- und 1930er Jahre. Ein Pionier der Narkose. Ernst von der Porten. Hamburger Arztebl 12:586–590
26. Goerig M, Goetz AE (2010) Mitarbeiter und Herausgeber mit jüdischer Herkunft der ersten deutschen Anästhesiezeitschriften. Ihr Schicksal im Nationalsozialismus und der Versuch einer biografischen Würdigung. Anaesthesist 59:818–841
27. Goerig M, Schulte am Esch J (2012) Die Entwicklung des Narkosewesens in Deutschland von 1890–1930. Unter Berücksichtigung der Pionierleistungen Hamburger Ärzte. Steintor, Lübeck
28. Grandjonc J, Grundtner T (1993) Zone der Ungewissheit. Exil und Internierung in Südfrankreich 1933–1944. Rowohlt, Reinbek
29. Hahne B (2009) Ein deutsches Schicksal: Joseph Roer sucht in Belgien Zuflucht – und wird in den Tod geschickt. Spuren. Magazin der Dürerer Geschichtswerkstatt e. V. Nummer 8 (März 2009)
30. Hauser D (2010) Zwischen Gehen und Bleiben. Das Sekretariat Warburg und sein Netzwerk des Vertrauens 1938–1941. In: Heim S, Meyer B, Nicosia F (Hrsg) Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben. Deutsche Juden 1938–1941. Wallstein, Göttingen, S 115–133
31. Hepp M (1985) Wer Deutscher ist, bestimmen wir ... In: Lehmann HG, Hepp M (Hrsg) Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, Bd 1. Sauer, München, S 9–23
32. Hoffmann G (2009) Max M. Warburg – eine Biografie. Ellert & Richter, Hamburg
33. Klarsfeld S (1989) Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich. DELPHI-Politik, Nördlingen
34. Klein A (2007) Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politisch Verfolgter in New York und Marseille. Metropol, Berlin
35. Koessler M (1942) Enemy alien internment: with special reference to Great Britain and France. Polit Sci Q 57:98–127
36. Kröner HP (1989) Die Emigration deutschsprachiger Mediziner im Nationalsozialismus. Ber Wiss 12 (Sonderheft):1–44
37. Kümmel WF (1993) Die Ausschaltung – Wie die Nationalsozialisten die jüdischen und politisch missliebigen Ärzte aus dem Beruf verdrängten. In: Bleker J, Jachertz N (Hrsg) Medizin im Dritten Reich. Ärzte-Verlag, Köln, S 70–77
38. Landau, E, Schmidt S (1991) Lager in Frankreich. Überlebende und ihre Freunde – Zeugnisse der Emigration, Internierung und Deportation. v. Brandt, Mannheim
39. Lautsch H, Dornedden H (1937) Verzeichnis der deutschen Ärzte und Heilanstalten. Reichsmedizinalkalender für Deutschland. Teil II. Thieme, Leipzig
40. Lehmann HG (1985) Acht und Ächtung politischer Gegner im Dritten Reich. Die Ausbürgerung deutscher Emigranten 1933–1934. In: Lehmann HG, Hepp M (Hrsg) Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, Bd. 1. Sauer, München, S IX–XXII
41. Lippmann L (1964) Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Aus dem Nachlass, herausgegeben von Werner Johann. Christians, Hamburg
42. Meinen I, Meyer A (2013) Verfolgt von Land zu Land. Jüdische Flüchtlinge in Westeuropa 1938–1933. Schöningh, Paderborn
43. Mehl S (1990) Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung deutscher Juden 1933–1945. FU-Berlin, Berlin
44. Meyer B (2014) Institut für die Geschichte der Deutschen Juden, Hamburg. Korrespondenz und persönliche Mitteilungen zu Ernst von der Porten und seiner Familie an den Autor M. Goerig
45. Mettenheim A v (1998) Felix Meyer 1875–1950. Erfinder und Menschenretter. Ein Jude rettet Juden im besetzten Belgien. Sein Leben dargestellt an Hand von Briefen von Amelis von Mettenheim. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt
46. Räuber J (1998) Das gefährdete Asyl: die Beneluxländer als Ziel der Emigration. Bericht über die Jahrestagung 1998 der Gesellschaft für Exilforschung e. V. in Amsterdam. Int Wissensch Korresp Gesch Arbeiterbeweg 34:232–238
47. Reichsgesetzblatt (1931) Reichsfluchtsteuer-Verordnung vom 08.12.1931, RGBl, S 699–745
48. Reichsgesetzblatt (1934) Gesetz über die Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.05.1934. RGBl, S 392–393
49. Reichsgesetzblatt (1935) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. RGBl, S 1146–1147
50. Reichsgesetzblatt (1938) Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens vom 26.04.1938. RGBl, S 414–415
51. Reichsgesetzblatt (1938) Entzug der Approbation jüdischer Ärzte. RGBl, S 969–970
52. Rohrbach M (2011) Jüdische Augenärzte im Nationalsozialismus – eine Gedenkliste. Klin Monatsbl Augenheilkd 228:70–83
53. Schramm H (1977) Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager (1940–1941). Mit einem Dokumentenanhang zur französischen Emigrantenpolitik 1933–1944 von Barbara Vormeier. Heitz, Worms
54. Schwach R (2008) Approbationsentzug jüdischer Ärzte – „Bestallung erloschen“. Dtsch Arztebl 105(39):A-2043–2204
55. Schwach R (2009) Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch. Henrich & Henrich, Berlin
56. Seidler E (2000) Kinderärzte 1933–1945 entrechtet – geflohen – ermordet. Bouvier, Bonn
57. Tschöp M (1985) Ernst von der Porten. 1884–1940. In der Geschichte der deutschen Anästhesie. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio
58. Von Villiez A (2009) Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung „nicht-arischer“ Ärzte in Hamburg. Dölling & Galitz, Hamburg
59. Von der Porten E (1925) Narcylen in der Privatpraxis. Munch Med Wochenschr 25:1027–1028
60. Walk J (1996) Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Müller, Heidelberg
61. Weill J (1946) Contribution à l'histoire des camps d'Internement dans l'Anti-France. CDJC-Édition du Centre. Paris
62. Zur Mühlen P von (1992) Fluchtweg Spanien-Portugal. Die deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933–1945. JHW, Bonn